
Regierungsratsbeschluss über das Zustandekommen des Gegenvorschlags zur Änderung des Steuergesetzes

vom 4. November 2025¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 32 des Gesetzes vom 26. März 1997 über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)²,

beschliesst:

1.

Der Gegenvorschlag vom 28. August 2025³ zur Änderung vom 25. Juni 2025 des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) ist mit 298 gültigen Unterschriften zu Stande gekommen.

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

3.

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 78a Abs. 1 WAG² binnen dreier Tage nach erfolgter Veröffentlichung beim Verfassungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Stans, 4. November 2025

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Othmar Filliger

Landschreiber

Armin Eberli

¹ A 2025, Nr. 44 vom 11. November 2025

² NG 132.2

³ A 2025, Nr. 34 vom 2. September 2025